

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

- 1. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 1, 2, 3 des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalts (KAG-LSA) die Erhebung einer Kulturförderabgabe als örtliche Steuer für Übernachtungen in Halle nach Maßgabe einer dafür zu entwickelnden Satzung, **wobei als Bemessungsgrundlage die pro Nacht in Beherbergungsbetrieben gemieteten Zimmer zugrunde gelegt werden. Die Abgabe beträgt für die im Stadtgebiet angesiedelten Beherbergungsbetriebe (bis 49 Zimmer) 1 Euro je Nacht und gemietetem Zimmer sowie die im Stadtgebiet angesiedelten Beherbergungsbetriebe (ab 50 Zimmer) 2 Euro je Nacht und gemietetem Zimmer.***
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung einer kommunalen Kulturförderabgabe für Übernachtungen in Halle als örtliche Steuer zu konzipieren und dem Stadtrat schnellstmöglich, spätestens bis **Juni** 2010 zur Beschlussfassung vorzulegen.*
- 3. **Die Einnahmen aus der Kulturförderabgabe sollen vorwiegend für Leistungen und Angebote in Bereichen der kulturellen Bildung und der Kulturförderung in der Stadt Halle genutzt werden. Eine konkrete Beschlussfassung über die Verwendung trifft der Stadtrat im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen.***